

Einbürgerung bis 31.12.2017

Ausweise C, B
und F gültig



12 Jahre in
der Schweiz



Es gibt auch Wohnsitzfristen
in der Gemeinde.

Keine aktuelle
Sozialhilfe



Bei einigen Gemeinden
auch keine Sozialhilfe in
den letzten Jahren.

Privatauszug des
Strafregisters leer



NEU

Einbürgerung ab 1.1.2018

Neu nur noch
Ausweis C gültig



Neu 10 Jahre in
der Schweiz



Der Aufenthalt mit
F-Ausweis zählt nur halb.

Neu auch keine Sozial-
hilfe in den letzten
3 Jahren



Neu Behördenauszug
des Strafregisters



Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung bis 31.12.2017



Wichtig

Auf der anderen Seite des Flyers finden Sie nur die Voraussetzungen, die sich ab 1.1.2018 verändern werden.

Auf dieser Seite finden Sie die Voraussetzungen, die Sie aktuell für die ordentliche Einbürgerung erfüllen müssen. **Ihre Wohngemeinde kann Sie beraten**, ob Sie die Voraussetzungen für ein Einbürgerungsgesuch im Jahr 2017 erfüllen. **Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, dann können Sie ein Gesuch stellen.**



Hinweis zu Kindern

Siehe online unter www.gaz.zh.ch



Wohnsitzerfordernisse

Sie müssen die Wohnsitzerfordernisse von Bund, Kanton und Ihrer Gemeinde erfüllen. Das heisst, Sie müssen 12 Jahre in der Schweiz gewohnt haben, 3 davon in den letzten 5 Jahren. Bei Kindern zählen die Jahre zwischen dem 10. und 20. Altersjahr doppelt. Die Wohnsitzfrist in der Gemeinde liegt zwischen 2 bis 15 Jahre.



Beachten der Rechtsordnung

Sie müssen die schweizerische Rechtsordnung beachten. Das heisst, Sie dürfen keinen Eintrag im Privatauszug des schweizerischen Strafregisters haben. Sie dürfen keine hängigen Strafverfahren haben.

Bei Jugendlichen müssen allfällige Strafen gemäss Jugendstrafgesetz vollzogen und Schutzmassnahmen aufgehoben sein.



Integration

Sie müssen in der Schweiz, dem Kanton und in der Gemeinde integriert sein.

Das heisst, Sie müssen mit den Verhältnissen und Lebensformen vertraut sein und Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse haben.



Deutschkenntnisse

Sie müssen Deutschkenntnisse gemäss den folgenden Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) haben:

- Mündlich B1
- Schriftlich A2

Diese Kenntnisse müssen Sie mit einer Deutschprüfung nachweisen. Es gibt Personen, die von der Deutschprüfung befreit sind. Die genauen Bestimmungen finden Sie unter www.gaz.zh.ch.



Kanton Zürich



Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit

Sie müssen in der Lage sein, Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und sich und Ihre Familie zu finanzieren. Dies setzt voraus, dass:

– Lebenskosten und Unterhaltsverpflichtungen durch Einkommen, Vermögen und Rechtsansprüche gegen Dritte gedeckt sind (Sozialhilfe gilt nicht als Rechtsanspruch gegen Dritte).

– Im Betreibungsregister für die letzten 5 Jahre keine Verlustscheine, keine Betreibungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und keine Betreibungen wegen ausstehenden Krankenkassenprämien eingetragen sind.

– Die Verpflichtungen gegenüber den Steuerbehörden für die letzten 5 Jahre erfüllt worden sind.